

Nummer: 0034
Datum: 03.05.2013

Verantwortlich: **Vorarbeiter PB2**

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Chemische Vorbehandlung/ PB2**

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Betrieb: **WE-EF LEUCHTEN
GmbH**

1. Gefahrstoffbezeichnung

Produktname: **Cromadex Netzmittel 06-20380**
Lösungsmittel

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Entzündlich
- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
- Reizt die Augen und die Haut



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten; beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen; vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen; Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen; Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- bei kurzzeitiger oder geringer Belastung geeignetes Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition geeignetes umluftunabhängiges Atemschutzgerät
- lösemittelbeständige Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk
- dichtschießende Schutzbrille



4. Verhalten im Gefahrfall



- geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum bei größerem Brand; Atemschutzgerät anlegen
- bei unbeabsichtigter Freisetzung Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten; nicht in Grundwasser/Gewässer/Kanalisation gelangen lassen; mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, für ausreichende Lüftung sorgen
- **Giftnotruf Berlin: 030/19240 Notruf/Feuerwehr: 112**

5. Erste Hilfe



- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme; bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren; bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage
- nach Hautkontakt: sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen; getränkte Kleidung sofort entfernen
- nach Augenkontakt: mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren
- nach Verschlucken: bei Beschwerden Arzt konsultieren
- **Ersthelfer (sh. Aushang Intranet) heranziehen**



6. Sachgerechte Entsorgung

- Produkt darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden; nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- Entsorgung von ungereinigten Verpackungen gemäß den behördlichen Vorschriften

Datum:

Unterschrift:
Vorarbeiter/Meister